



Bukarest, den 2. Juli 1949.

Légation de Suisse

en

Roumanie 2328

IV-A-2

Politischer Bericht Nr. 11

Vertraulich.

Herr Vize-Präsident,

Während des Winterthurer Prozesses Vițianus hat die rumänische Presse Tag für Tag die vom Vertreter der offiziellen rumänischen Presseagentur "Agerpress" übermittelten Berichte über die Verhandlungen in grosser Aufmachung publiziert. Herr Farcasan hat selbstverständlich jeden Entscheid des Gerichtes entstellt wiedergegeben, sodass man sich aus seinen Berichten kein klares Bild über den Verlauf des Prozesses machen konnte. Auch mit dem Urteil selbst ist natürlich die Presse nicht zufrieden; sie bezeichnet es als ein faschistisches Urteil und als einen Rechtsbruch, begangen im Interesse und im Auftrage der schweizerischen Grossbanken, die aus den bei ihnen deponierten Geldern der verschiedenen rumänischen Ausbeuter und Emigranten ungeheure Profite ziehen. Ausgerechnet in einem Zeitpunkte, wo ein Vize-Direktor der Schweizerischen Bankgesellschaft vier Wochen lang in Rumänien der Gast der Rumänischen Staatsbank war, deren mehr oder weniger anfechtbare Geschäfte die genannte schweizerische Bank vermittelt, geschah dies. Selbst die ungeheuerlichen Angriffe gegen die Schweiz und das ebenso ungeheuerliche Vorgehen gegen unsere Landsleute in Rumänien haben diesen Mann nicht veranlasst, seinen Besuch abubrechen und nach der Schweiz zurückzukehren. Im Gegenteil, er äusserte sich noch abfällig

Herrn Max Petitpierre,

Vize-Präsident des Schweizerischen Bundesrates,

Chef des Eidgenössischen Politischen Departements,

B e r n .



18.7.49/18.7.49

*voir si il a été au
sair par l'ère
de c'ère à
l'ère de
l'ère de
no ar n'ar
notre Efo n'ar*

über die Auslandschweizer und ihre Begehren, ohne irgendwelches Verständnis für die Lage der hiesigen Landsleute zu zeigen. Es war ein ausserordentlich bemühtes Schauspiel, und der genannte Direktor zeugte jedenfalls nicht von übertrieben viel Taktgefühl und Würdigkeit. Das hindert die genannte Bank selbstverständlich nicht, ihren Patriotismus in hohen Tönen kund zu tun, während sie nur zu gerne die Geschäfte der kommunistischen Partei Rumäniens und wahrscheinlich auch anderer Satelliten tätigt.

Man darf wohl kaum behaupten, dass diese Hetze der rumänischen Presse gegen unser Land auf die Bevölkerung viel Eindruck gemacht hat. Das arme rumänische Volk hat andere Sorgen und es dürfte nur ein kleiner Teil, der ohnehin durch den amerikanischen und englischen Radio den Kontakt mit dem Westen aufrecht erhält, die Sache näher verfolgt haben, selbstverständlich ganz überzeugt davon, dass das schweizerische Vorgehen seine Berechtigung hatte.

Im diplomatischen Korps weist man darauf hin, dass der Prozess seinen Anteil leiste an der Aufklärung der Bevölkerung der westlichen Mächte über das Gebaren des Ostblockes und dass seine Durchführung somit begrüssenswert war. Ich persönlich hätte wohl im Interesse der Kolonie auf diese Säuberungsaktion auf internationalem Plane verzichtet. Tatsache ist, dass gestern im Schnellverfahren die Gerichtsverhandlungen in den Fällen von sechs Schweizern durchgeführt wurden, wobei es sich klar erwies, dass die Instruktionen dahin lauteten, die Schweizer müssten unter allen Umständen verurteilt werden. Trotz mutiger Intervention des Anwaltes der Gesandtschaft hat der Gerichtspräsident weder Zeugen noch andere Beweismittel zugelassen, sodass feststeht, dass um jeden Preis Verurteilungen zu erfolgen haben.

Der Prozess Vițianu hat bestimmt nicht die Stellung der rumänischen Regierung gestärkt. Es wird behauptet, dass verschiedene ihrer Mitglieder grosse Befürchtungen hegten, es könnte die schweizerische Regierung bekanntgeben, dass sie in der Schweiz Bankkonti hätten. Ich weiss allerdings davon nichts. Des weitern kam der Prozess in einem Augenblick, wo namentlich die Situation von Frau Ana Pauker bereits etwas erschüttert war. Es ist wohl richtig, dass Sowjetrussland über den Verlauf der Angelegenheit Vițianu nicht sehr erbaut war und namentlich darüber nicht, festzustellen, dass die Satellitenstaaten bemüht sind, eigene Fonds nach dem westlichen Auslande zu verlegen. Allein, die Lage von Frau Ana Pauker hatte bereits vorher eine gewisse Schwächung erlitten infolge der sogenannten Angelegenheit Tatarescu.

Wie Sie wissen, ist dieser liberale Aussenminister der Regierung Groza am 7. November 1947 aus der Regierung ausgebootet worden und befand sich seither unter strenger Bewachung auf seinem Landgut und nach dessen Beschlagnahme am 1. März 1949 in seinem Stadthause in Bukarest, wobei er scharf bewacht wurde und weder er, noch seine Familie das Haus verlassen durfte. Es scheint nun festzustehen, dass vor einigen Monaten die rumänische Regierung durch Vermittlung der beiden kommunistischen Minister Gheorghiu-Dej und Teohari Georgescu, die beide eher als "nationale Kommunisten" gelten, bei Tatarescu Annäherungsversuche machte, um ihn zu bewegen, sei es der Regierung beizutreten oder eine Art Oppositionspartei im Parlament zu bilden. Tatarescu lehnte dies schlankweg ab, und Frau Pauker veranlasste, dass im Prozess der Schieber Dumitriu, Xenopol und Konsorte der Erstgenannte in seiner Aussage auf Tatarescu einen Grossangriff vorbereitete. Man rechnete bereits mit der Verhaftung Tatarescus, als plötzlich, ganz unerwarteterweise, im Prozess sein Fall sang- und klanglos fallen gelassen wurde. Neuerdings sind die Bewachungsmassnahmen gegenüber Herrn Tatarescu vollständig aufgehoben worden und er geniesst wieder

Vorher war
arme oder Quelle
x

volle Bewegungsfreiheit. Diese Massnahme wird dadurch erklärt, dass die sowjetrussische Regierung Frau Ana Pauker habe wissen lassen, sie wünsche nicht, dass Herr Tatarescu weiter belästigt werde. Man muss somit annehmen, da wohl Dankbarkeit im Wortschatz Sowjetrusslands nicht bekannt ist, dass dieses Land ihn für alle Fälle in Reserve halten will.

Diese Angelegenheit dürfte mehr als der Fall Vițianu die Position von Frau Pauker etwas erschüttert haben, wobei die Gerüchte, dass sie bereits seit Wochen in Russland sei, nicht auf Wahrheit beruhen.

Auf Grund gewisser Feststellungen meiner Kollegen darf man wohl auch behaupten, dass das Scheitern der Besprechungen Kohli/Nitulescu darauf zurückzuführen ist, dass das rumänische Innenministerium in der Sache der Ausreise unserer Landsleute unter keinen Umständen einen Präzedenzfall schaffen wollte und das Aussenministerium dieser Einstellung machtlos gegenüber stand. In der Tat ging ja das schweizerische Entgegenkommen überaus weit, sodass es mir immer unverständlich war, wieso die Rumänen auf dieses Abkommen nicht eintreten konnten. Allein, wenn die russische Regierung mit der ganzen Angelegenheit nicht einverstanden gewesen wäre, so hätte auch der Einspruch des Innenministeriums keine Durchschlagskraft gehabt, sodass nach meinem Dafürhalten diese These abzulehnen ist. Auch die ständige Hetze der rumänischen Presse scheint diese Auffassung der russischen Unzufriedenheit nicht zu bestätigen.

Meine hiesigen Kollegen, wenn sie auch die Durchführung des Prozesses begrüsst haben, sind alle der Meinung, es müsse unbedingt im allgemeinen Interesse vor einer internationalen Instanz die Frage des Statuts Vițianus abgeklärt werden, damit man nicht dem Ostblock das Mittel in die Hand gibt, ähnliche oder noch schärfere Massnahmen gegen Diplomaten zu ergreifen mit der Begründung, die Schweiz habe es auch getan.

Bei aller Anerkennung unserer unanfechtbaren juristischen Situation bedauert man es allerdings, dass man nicht zunächst international diese Frage des diplomatischen Statuts hat entscheiden lassen, was jedenfalls unsere Stellung in moralischer Hinsicht noch ganz anders gestärkt hätte.

Ohne heute näher auf die hiesige politische Lage einzutreten, sei festgestellt, dass die allgemeine Unsicherheit der Regierung nach wie vor besteht. Diese muss namentlich auf dem landwirtschaftlichen Sektor auf grosse Schwierigkeiten stossen und ich weiss aus sicherer Quelle, dass vor einigen Monaten die rumänische Regierung den Versuch unternommen hat, mit den ehemaligen Führern der Bauernpartei Manius in Verbindung zu treten. Schon hatten sich zwei Unterführer, die seit langem verhaftet waren, mehr oder weniger einverstanden erklärt, in der Regierung mitzuarbeiten, als letztere doch noch versuchte, eine der leitenden Persönlichkeiten der Partei, die im Prozess Maniu mit zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, nach Bukarest kommen zu lassen, um dem Mann den Vorschlag zu machen, entweder eine kleine Oppositionspartei im Parlament zu bilden oder sogar an der Regierung teilzunehmen. Die Angelegenheit hatte allerdings einen kleinen Haken, indem man ihm zumutete, er solle langsam die landwirtschaftliche Bevölkerung aufmuntern, sich mit dem Prinzip der Kolkosen einverstanden zu erklären. Der Mann hat auf die Annäherungsversuche der Regierung überhaupt nicht geantwortet und nur in dem Zeitpunkte, als er den zwei willigen Unterführern gegenüberstand, die Zumutungen der Regierung rundweg abgelehnt. Er wurde somit wieder in sein früheres Gefängnis zurückgeführt, wobei damit zu rechnen ist, dass man sich dieses unbequemen Zeugen dadurch entledigen wird, dass man ihn Hungers sterben lässt.

- 6 -

Der Vorfall beweist einmal mehr die Unsicherheit der rumänischen Regierung und auch das Bestreben der russischen Regierung, in Rumänien noch über gewisse Kader ausserhalb der kommunistischen Partei zu verfügen, die allenfalls, sofern es die Lage erheischen sollte, zu gegebener Zeit eingesetzt werden könnten.

Genehmigen Sie, Herr Vize-Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Sabis